

BESCHLUSS (EU) 2018/1402 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS**vom 18. April 2018****über den Rechnungsabschluss der Europäischen Eisenbahnagentur (nunmehr Eisenbahnagentur der Europäischen Union) für das Haushaltsjahr 2016**

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

- unter Hinweis auf den Jahresabschluss der Europäischen Eisenbahnagentur (nunmehr Eisenbahnagentur der Europäischen Union) für das Haushaltsjahr 2016,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Rechnungshofs über die Jahresrechnung 2016 der Europäischen Eisenbahnagentur (nunmehr Eisenbahnagentur der Europäischen Union), zusammen mit der Antwort der Agentur ⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2016 vorgelegte Erklärung ⁽²⁾ über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge,
 - unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 20. Februar 2018 zu der der Agentur für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 zu erteilenden Entlastung (05941/2018 — C8-0072/2018),
 - gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates ⁽³⁾, insbesondere auf Artikel 208,
 - gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 881/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Errichtung einer Europäischen Eisenbahnagentur ⁽⁴⁾, insbesondere auf Artikel 39,
 - gestützt auf die Verordnung (EU) 2016/796 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Eisenbahnagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 881/2004 ⁽⁵⁾, insbesondere auf Artikel 65,
 - gestützt auf die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission vom 30. September 2013 über die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 208 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽⁶⁾, insbesondere auf Artikel 108,
 - gestützt auf Artikel 94 und Anlage IV seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses sowie die Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr (A8-0079/2018),
1. billigt den Rechnungsabschluss der Europäischen Eisenbahnagentur (nunmehr Eisenbahnagentur der Europäischen Union) für das Haushaltsjahr 2016;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss dem Exekutivdirektor der Eisenbahnagentur der Europäischen Union, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und seine Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

Der Präsident
Antonio TAJANI

Der Generalsekretär
Klaus WELLE

⁽¹⁾ ABl. C 417 vom 6.12.2017, S. 166.
⁽²⁾ Siehe Fußnote 1.
⁽³⁾ ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.
⁽⁴⁾ ABl. L 164 vom 30.4.2004, S. 1.
⁽⁵⁾ ABl. L 138 vom 26.5.2016, S. 1.
⁽⁶⁾ ABl. L 328 vom 7.12.2013, S. 42.